

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 336-16
öffentlich

Datum: 11.02.2016
Einreicher: Hauptausschuss

Betreff

Netzbeirat der Avacon AG

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

24.02.2016

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt

1. die Gründung eines Netzbeirates für das Konzessionsgebiet der Stadt Tangermünde.
2. den Netzbeirat im Konzessionsgebiet der Stadt Tangermünde wie folgt zu besetzen:

Netzbeirat der Avacon AG

auf Vorschlag der:

Jürgen Pyrdok (Bürgermeister)

.....

CDU-Fraktion

.....

CDU-Fraktion

.....

Fraktion "DIE LINKE"

.....

SPD-Fraktion

.....

Fraktion "Freie Stadträte Tangermünde"

.....

Fraktion "Ortschaftsräte"

Pyrdok

Vorsitzender des Hauptausschusses

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

--

Anlagen

Begründung

Schreiben der Avacon AG

Geschäftsordnung für den Netzbeirat im Konzessionsgebiet der Stadt Tangermünde

Begründung zur Beschlussvorlage BV 336-16 Netzbeirat der Avacon AG

Die Beschlussvorlage 336-16 ist das Ergebnis der Beratung über die Bildung eines Netzbeirates der Avacon AG in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2016.

Der Hauptausschuss hat einstimmig die Bildung eines Netzbeirates und die Besetzung gemäß § 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) - Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen. Die namentliche Benennung der Mitglieder des Netzbeirates durch die Fraktionen erfolgt bis zur Stadtratssitzung am 24.02.2016.

Der Netzbeirat für das Gebiet der Stadt Tangermünde besteht aus neun Mitgliedern, von denen die Stadt Tangermünde sieben und die Avacon AG zwei in den Beirat entsenden.

Aufgaben, Rechtsstellung sowie das Verfahren sind in der Geschäftsordnung für den Netzbeirat im Konzessionsgebiet der Stadt Tangermünde geregelt.

Der Stadtrat entsendet den Bürgermeister und sechs Mitglieder des Stadtrates in den Netzbeirat.

Die Verteilung im Einzelnen erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion	2 Sitze
Fraktion „Die Linke“	1 Sitz
Fraktion „Freie Stadträte Tangermünde“	1 Sitz
Fraktion „Ortschaftsräte“	1 Sitz
SPD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion „Die Mitte“	0 Sitze

Der Gesetzgeber hat in § 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt. Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder der Ausschüsse zu benennen. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 (2) Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen. Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Pyrdok
Vorsitzender des Hauptausschusses